

**B 051/2021**

**Bekanntgabe**

an die

**Ortsräte Büddenstedt und Offleben**

**Verzicht auf die Aufstellung von städt. Wahlplakattafeln anlässlich der diesjährigen Wahlen**

In der Vergangenheit wurden sowohl in der ehem. Gemeinde Büddenstedt, als auch in der Stadt Helmstedt alt anlässlich der Wahlen regelmäßig großflächige Wahlplakattafeln aufgestellt, die die Parteien für Ihre Wahlwerbung nutzen konnten.

Aufgrund des mit der Aufstellung verbundenen finanziellen Aufwandes (pro Wahl für Stadt Helmstedt alt ca. 3.000 €) wurde in der Stadt Helmstedt im Zuge pol. beschlossener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beginnend mit dem Jahr 2011 die Aufstellung zahlenmäßig eingeschränkt (abgängige Tafeln wurden nicht ersetzt) und ab 2014 eingestellt.

Auf dem Gebiet der ehem. Gemeinde Büddenstedt ist nach der Fusion zunächst an der Aufstellung festgehalten worden. Im Zuge der Vereinheitlichung bestehender Regelungen/Verfahrensweisen wird zukünftig, beginnend mit den diesjährigen Wahlen, auch in den Ortsteilen Büddenstedt und Offleben auf die Aufstellung verzichtet.

Die zugelassenen und beantragenden Parteien, Wählergemeinschaften usw. haben natürlich unter Berücksichtigung gewisser Regularien, die aus den entsprechenden Plakatierungserlaubnissen hervorgehen, auch weiterhin die Gelegenheit Plakatwerbung im öffentlichen Raum durchzuführen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)